



## AUSWAHLMANNSCHAFTEN

( Bay. SpO <> Abschnitt 36 - Punkt 4 )

Auswahlmannschaften können an Vereinsturnieren teilnehmen, wenn der Veranstalter einverstanden ist und der jeweilige Verein die Spieler freigibt. Sie dürfen nicht unter einem **Vereinsnamen** starten.

Auswahlmannschaften werden vom **Kreisobmann** des Kreises genehmigt, dessen Verein auch die Auswahl beantragt hat. ( also dem federführenden Verein )

( Bezeichnung der Mannschaft z.B. **Auswahl Kreis 108** oder **Auswahl Kreise 105 / 602** ).

Auswahlmannschaften aus dem Bereich des BEV benötigen bei einem Turnier in Bayern nur noch **1 Formular** auch wenn mehrere Vereine, Kreise oder Bezirke betroffen sind.

Beim Einsatz von Spielern, die nicht dem BEV angehören, muß das Einverständnis der Landesobmänner vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur der **DESV – Sportwart** erteilen. ( Bezeichnung der Mannschaft z.B. Landesauswahl Bayern/Hessen ).

Aus der Genehmigung muß klar hervorgehen, welche Spieler starten und für welches Vereinsturnier die Genehmigung erteilt wurde. Die Genehmigung muß schriftlich, unter Vorlage aller erforderlichen Einverständniserklärungen, beantragt werden und gilt nur einmalig.

LO - Hinweise: Die Genehmigungsunterlagen müssen bei Anmeldung der Mannschaft am Turniertag dem Wettbewerbsleiter / Schiedsrichter ausgehändigt werden. Der Schiedsrichter prüft die Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und fügt die Genehmigungsunterlagen dem Spielbericht bei. Die Genehmigung gilt nur einmalig für das angegebene Turnier. Dieser geschilderte Vorgang hat nur für VEREINSTURNIERE Gültigkeit – nicht für Meisterschaften oder Pokalwettbewerbe – hier gibt es speziell für Schüler / Jugendliche / Junioren andere Vorschriften gemäss Bayerischer Spielordnung (BaySpO).

Gezeichnet :

Franz Gattinger

Landesobmann Bayern Fachsparte Eisstocksport